

**Eigenheimentnahme nach § 92 a EStG und § 92 b EStG**

Sparer

Sparkonto-Nr.

**Mitteilung über die Höhe und den Termin der Entnahme des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages nach § 92a EStG und § 92b EStG sowie Kündigung des Entnahmebetrags an die Sparkasse**

Der Sparvertrag wird gemäß Buchstabe B, Ziffer 3 (bzw. Buchstabe B Ziffer 4) des Altersvorsorgevertrags mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres zum

01.01.20                      01.04.20                      01.07.20                      01.10.20                      gekündigt.

**Anschaffung/Herstellung/Darlehenstilgung einer Wohnung:**

Ich entnehme dem o.g. Vertrag den Altersvorsorge-Eigenheimbetrag  
einen Teil in Höhe von                      (mind. 3.000 EUR)  
bis auf einen Restbetrag von 3.000 EUR  
zu 100 %

} Nur möglich bei Vertragsabschluss bis 31.12.2008.

des Anlagebetrages.

**Energetische Sanierung oder barriere-reduzierender Umbau einer Wohnung:**

Ich entnehme dem o.g. Vertrag den Altersvorsorge-Eigenheimbetrag  
einen Teil in Höhe von                      (mind. 20.000 EUR)  
einen Teil in Höhe von                      (mind. 6.000 EUR) (nur innerhalb von  
drei Jahren nach Anschaffung oder Herstellung der Wohnung möglich)  
zu 100 % (Entnahmebetrag mind. 20.000 EUR bzw. 6.000 EUR innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung  
oder Herstellung der Wohnung möglich)

} Nur möglich bei Vertragsabschluss bis 31.12.2008.

des Anlagebetrages.

Diese Mitteilung sende ich mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides der ZfA an die Sparkasse zurück.  
Der Anlagebetrag soll zugunsten des folgenden Kontos ausbezahlt werden:

Empfängername: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Die Anschrift des Förderobjekts lautet:

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

Zeitpunkt des Bezugs: \_\_\_\_\_ (wenn noch nicht erfolgt, voraussichtliches Datum angeben)

Tag    Monat    Jahr

Bei vollständiger Entnahme des Anlagebetrages erfolgt zudem die Auflösung des S-VorsorgePlus Vertrages durch die Sparkasse. Das Wohnförderkonto wird durch die ZfA geführt.

Gemäß dem Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 05.10.2023 Randziffer 179 hat die Auszahlungsphase bei Verträgen mit einer Eigenheimentnahme spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres zu beginnen. Aus diesem Grund setzen wir die Meldung über den Beginn der Auszahlungsphase für Ihren Vertrag automatisch einen Tag vor Ihrem 67. Geburtstag ab. Gerne können Sie den Termin vorverlegen. Ein späteres Datum kommt einer Förderschädlichkeit gleich.

Für diese Entnahme des Eigenheimbetrags berechnet die Sparkasse ein einmaliges Entgelt in Höhe von EUR 50,00.

**Wichtiger Hinweis:**

*Im Rahmen der vollständigen Eigenheimentnahme, stimme ich zu, dass die Eigenleistungen des laufenden Jahres ungefördert an mich zurückfließen. Mir ist bewusst, dass eine Beantragung der staatlichen Zulagen im Entnahmejahr nicht möglich ist. Der Dauerzulagenantrag wird gelöscht.*

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers